

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/5692 –

### Mögliche Zunahme von Praktika im Anschluss an Bachelor-Studiengänge

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Praktika von Hochschulabsolventinnen und -absolventen am 26. März 2007 führte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, als Antwort auf die Frage von Renate Schmidt (Nürnberg), Mitglied des Deutschen Bundestages, ob Praktika im Anschluss an ein Studium tatsächlich nötig seien oder ob Praktika nicht grundsätzlich in das Studium integriert werden sollten, aus: „Auf den ersten Blick spricht da eine Menge dafür. Auf der anderen Seite müssen wir ja sehen, dass wir derzeit in einem fundamentalen Umstrukturierungsprozess – Stichwort Bologna – stehen mit der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Abschlüsse, die ja ein sehr effizientes, strukturiertes und vor allen Dingen konzentriertes Studium in Zukunft erfordern. Und hier kann es durchaus Sinn machen, eine zusätzliche Qualifikation für einige Monate nach dem Studium unmittelbar zu erwerben, die nicht Gegenstand des Studienschwerpunktes gewesen ist. Also von daher will ich nicht eine grundlegende Regel aufstellen. [...]“ (vgl. Video-Mitschnitt des Deutschen Bundestages).

In ihrer Antwort auf eine diesbezügliche schriftliche Einzelfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch vom 5. April 2007 führt die Bundesregierung dagegen aus: „Ziel der Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist neben einer Verkürzung der Studienzeit bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine verbesserte ‚employability‘ der Studierenden. Hierzu gehört auch der Erwerb von Praxiserfahrung während des Studiums bzw. in dessen Zusammenhang. Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses soll die Integration von Praxisphasen oder auch Auslandsaufenthalten in das Studium ermöglichen und erleichtern.“ Sie fügt einschränkend hinzu: „Im Übrigen kann der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Praxiserfahrungen nach Studienabschluss je nach den Umständen des Einzelfalles auch für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen ein sinnvoller Bestandteil der beruflichen Einstiegsphase sein.“ Die Bundesregierung verweist hierüber hinaus auf die Möglichkeit, Bachelorstudiengänge vierjährig anzulegen und auf diese Weise eine Integration von Praxisphasen zu erleichtern (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5015).

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. Juni 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Auf der Basis einer Umfrage aus dem Sommersemester 2006, an der sich über 2000 Studierende der HU Berlin beteiligten, kommt die verantwortliche Projektgruppe „Studierbarkeit“ zu dem Ergebnis, dass durch die gestiegene Zahl von Lehrveranstaltungen, zunehmende Anwesenheitspflichten und eine Zunahme zu absolvierender Prüfungsleistungen in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen nur noch eine sehr eingeschränkte Flexibilität in der Studiengestaltung besteht, keine eigenen Schwerpunkte gesetzt werden können und thematische Vertiefungen über die Lehrveranstaltungen hinaus nur schwer möglich sind (Projektgruppe „Studierbarkeit“: Studierbarkeit an der Humboldt-Universität, Mai 2007). Die Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) konstatiert in einer Präsentation aus dem März 2007, das Bachelor-Studium sei „in seiner jetzigen Gestalt eher abträglich für hohe studienbezogene Mobilität“, und das, obwohl die Bachelor-Studierenden eine hohe Mobilitätsbereitschaft mitbrächten. Es ergäbe sich daher ein „Bildungspolitischer Zielkonflikt zwischen ‚Bachelor als Regelabschluss‘ und dem Bologna-Ziel ‚mehr und einfacherer Mobilität‘ [...] – Die gegenwärtigen Bachelor Strukturen führen die Mobilitätsbereitschaft der Bachelor-Studierenden in eine Sackgasse“ (HIS-Präsentation: Innerdeutsche Mobilität im Studium, März 2007).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erwartet, dass der eingeleitete Reformprozess an den Hochschulen auch zu einer besseren Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden führt. Je größer der Anteil der Studierenden an der Bevölkerung wunschgemäß wird, desto heterogener sind die Anforderungen an das Studium und desto differenzierter muss das Angebot der Hochschulen werden. Die Profile der einzelnen Hochschulen und der Studiengänge sollten daher verschieden sein, aber möglichst transparent und verständlich dargestellt werden, um die Wahl des richtigen Studienganges zu erleichtern. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Hochschulen in den neuen Studiengängen Module einführen. Durch die frühe Prüfung von Lernergebnissen werden Fehlentwicklungen schneller aufgedeckt, eine frühere Beratung der Studierenden ermöglicht und eine Anrechnung erbrachter Leistungen nach einem Wechsel des Studienganges erleichtert. Die Qualität einer Hochschule ist unter anderem daran zu messen, ob es ihr gelingt, diese Beratung zu leisten und möglichst sachgerecht auf die berechtigten Anliegen der Studierenden einzugehen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der benannten Umfrage an der HU Berlin, dass mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge eine Verdichtung der Lehrinhalte und eine Zunahme zu absolvierender Prüfungsleistungen einhergehen?

Die Ergebnisse der zitierten Umfrage „Studierbarkeit“ basieren auf einer Befragung durch eine Projektgruppe an der Humboldt Universität Berlin im Sommersemester 2006. Von den rund 31 400 Studierenden der Humboldt Universität Berlin beteiligten sich 2 873 Studierende mit ausgefüllten Fragebögen, d. h. die Rücklaufquote betrug 9 Prozent. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Ergebnisse dieser Umfrage sich nicht für eine generelle Bewertung eignen, da es sich um keine für Deutschland repräsentative Bestandsaufnahme handelt.

2. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, dass die beschriebenen Veränderungen im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eine eigenständige Schwerpunktsetzung im Rahmen des Studiums erschweren (bitte mit Begründung)?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, dass aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen thematische Vertiefungen über die Lehrveranstaltungen hinaus nur noch schwer möglich sind (bitte mit Begründung)?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Inwiefern und auf welche Art und Weise erleichtert die Umstellung auf gestufte Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses die Integration von Praxisphasen und Auslandsaufhalten in das Studium?

Der Hauptvorteil der gestuften Studiengänge besteht in dem leichteren Wechsel des Studienortes nach dem Bachelor-Abschluss, aber auch innerhalb der Studiengänge können die Modularisierung der Studiengänge und die Einführung von Kreditpunkten zu einer einfacheren Anrechnung von Auslandsaufhalten beitragen. Die Integration sowohl von Praxisphasen, als auch von Auslandsaufhalten in das Studium wird von der Bundesregierung begrüßt. Die Integration von Auslandsphasen wird sowohl vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), als auch von der EU gefördert.

5. Teilt die Bundesregierung die in den Vorbemerkungen zitierte Beobachtung des HIS, dass die Bachelorstudiengänge in ihrer jetzigen Gestaltung eher abträglich sind für eine hohe studienbezogene Mobilität (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung versteht die Ergebnisse der HIS-Untersuchung „Innerdeutsche Mobilität im Studium“ als wichtige Hinweise für die weitere Umsetzung des Umstellungsprozesses durch die Länder und die Hochschulen. Aus Sicht der Bundesregierung muss es im Rahmen der flexiblen Gestaltung der Bachelor-Studiengänge insbesondere darum gehen, den Bachelor als Regelabschluss zu etablieren und gleichzeitig noch mehr Mobilität und Internationalität innerhalb des Studiums zu ermöglichen, indem verstärkt integrierte Studiengänge mit gemeinsamen Abschlüssen zwischen Partnerhochschulen eingerichtet werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Projektgruppe „Studierbarkeit“ an der HU Berlin, den nachweispflichtigen Studienaufwand von 1 800 auf 1 500 Stunden pro Jahr abzusenken, um Flexibilität in der Studiengestaltung zu ermöglichen und mehr Zeit für individuelle Schwerpunktsetzungen einzuräumen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie lässt sich die Orientierung an 1 800 Arbeitsstunden pro Jahr mit der Tatsache vereinbaren, dass zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind (vgl. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)?

Zum ersten Teil vgl. Antwort zu Frage 1.

Die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung zeigen, dass die Zeitinvestitionen in eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium unterschiedlich hoch sind und in Abhängigkeit von vielfältigen Merkmalen, zu denen auch zahlreiche Charakteristika des Studiums gehören (wie z. B. angestrebter Abschluss, Fachrichtung, Hochschulart), variieren. Die Erwerbstätigkeitsquote der Studierenden, die einen Bachelor anstreben, liegt mit 56 Prozent unterhalb des Durchschnitts. Da Bachelor-Studierende ganz überwiegend zu den unteren Altersgruppen gehören, müs-

sen die Erwerbstätigkeitsquoten in diesem Zusammenhang sowie unter Berücksichtigung der Hochschulart und der Fächergruppen gesehen werden. Eine grundsätzliche Forderung nach Absenkung der jährlichen Stundenzahl von 1 800 auf 1 500 ist aus Sicht der Bundesregierung nicht begründet.

7. a) Teilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär, Andreas Storm, geäußerte Schlussfolgerung, dass aufgrund der von ihm beschriebenen Veränderungen der Studienorganisation bei der Umstellung von traditionellen auf Bachelorstudiengänge das Absolvieren von Praktika im Anschluss an den Studienabschluss künftig für mehr Absolventinnen und Absolventen sinnvoll erscheinen wird (bitte mit Begründung), und in welchem Maße erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Anzahl der Praktika von Hochschulabsolventinnen und -absolventen infolge der Einführung des zweistufigen Studiensystems?

Die in der Fragestellung in Bezug genommene Aussage ist nicht korrekt wiedergegeben. Es ist sinnvoll, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein hohes Maß an Beschäftigungsfähigkeit aufweisen müssen, um eine ihrem Studium angemessene Arbeitsstelle zu finden. Deshalb befürwortet die Bundesregierung den Erwerb von Praxiserfahrung während des Studiums bzw. in dessen Zusammenhang. Die Bundesregierung erwartet jedoch keinen Anstieg der Anzahl der Praktika von Hochschulabsolventinnen und Absolventen in Folge der Einführung des zweistufigen Studiensystems.

- b) Ist die unter a) beschriebene Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung intendiert?

Wenn ja, aus welchem Grund?

Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Entwicklung zu stoppen oder umzukehren?

Grundsätzlich ist ein Anstieg der Anzahl von Praktika von Hochschulabsolventinnen und -absolventen nicht beabsichtigt. Im übrigen kann der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Praxiserfahrungen nach Studienabschluss je nach den Umständen des Einzelfalles auch für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen ein sinnvoller Bestandteil der beruflichen Einstiegsphase sein.

- c) Wie soll es Absolventinnen und Absolventen während eines mehrmonatigen Praktikums nach dem Studium möglich sein, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?

Grundsätzlich verfügen alle Absolventinnen und Absolventen mit dem Bachelor über einen berufsqualifizierenden Abschluss. In der Regel bedeutet dies, dass sie ihren Lebensunterhalt aus dem Erwerbseinkommen finanzieren können, oder sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, ohne dass sie eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit finden, und können in diesen Fällen Leistungen nach dem SGB II beziehen.

- d) Hält die Bundesregierung die vorgesehene Überbrückungszeit im BAföG zwischen Bachelor und eventuellem Master für ausreichend (bitte mit Begründung)?

Im BAföG ist zwischen dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums und einem anschließenden Master keine besondere förderungsrechtliche „Überbrückungszeit“ vorgesehen und wird von der Bundesregierung auch nicht für erforderlich gehalten. Mit Erreichen des berufsqualifizierenden BA-Abschlusses ist nach § 15b Abs. 3 BAföG die Ausbildung und damit nach § 15 Abs. 2 BAföG auch die Förderungsdauer beendet. Eine Förderung in einem neuen

Ausbildungsabschnitt, etwa für ein Masterstudium, kann also regelmäßig nicht vor dessen Beginn einsetzen. Für eine förderungsrechtliche Überbrückung der Zwischenzeit ist auch kein sachliches Bedürfnis erkennbar. Entweder ist der BA-Absolvent in der Zwischenzeit bis zu der etwa geplanten Aufnahme eines MA-Studiums erwerbstätig und ist dann selbst in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus dem Erwerbseinkommen zu finanzieren, oder er steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, ohne eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu finden, und kann dann Leistungen nach dem SGB II beziehen.

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil derjenigen Studierenden, die innerhalb ihres Studiums Praktika und/oder Auslandsaufenthalte außerhalb der Pflichtveranstaltungen ihres Studienganges absolvieren, abnehmen wird (bitte mit Begründung)?
9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil integrierter Praxisphasen im Studium insgesamt abnehmen wird, so dass Praktika außerhalb der Pflichtlehrveranstaltungen an Bedeutung gewinnen werden (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Auslandsmobilität an deutschen Hochschulen genauer zu überprüfen, führte der DAAD im Hochschuljahr 2005/2006 eine flächendeckende Erhebung zum Mobilitätsverhalten von Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen durch. Zu diesem Zeitpunkt waren 34 Prozent der Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt.

So gaben die Studiengangsleiter der an der Befragung beteiligten Hochschulen an, dass in 83 Prozent aller Bachelor- und Masterstudiengänge Formen von Auslandsmobilität vorgesehen sind. In 15 Prozent der Bachelor-Studiengänge gibt es laut dieser Befragung sogar obligatorische Auslandsaufenthalte. Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieser Erhebung, dass nicht von einem Rückgang der studienintegrierten Mobilität aufgrund der Studienreform auszugehen ist.

Erhebungen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass insgesamt die Mobilität deutscher Studierender ins Ausland von 1999 bis 2004 kontinuierlich gestiegen ist von 48 000 auf 69 000 Studierende. Rund ein Viertel der Studierenden geht studienbezogen mindestens einmal während des Studiums ins Ausland. Rund 65 Prozent der Studierenden ziehen einen Auslandsaufenthalt in Erwägung.

Eine HRK-interne Stichprobe der neuen Prüfungs- und Studienordnungen ergab, dass hochschulartübergreifend im grundständigen Bereich mehr als 50 Prozent der Studiengänge Praxisphasen verpflichtend vorsehen. Deshalb geht die Bundesregierung von einer steigenden Tendenz integrierter Praxisphasen in den neuen Studiengängen aus.

10. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Anteil der Absolventinnen und Absolventen zunehmen wird, die im Anschluss an das Studium ein Praktikum absolvieren (bitte mit Begründung)?

Eine aktuelle HIS-Untersuchung zur „Generation Praktikum – Mythos oder Massenphänomen“ (April 2007) zeigt, dass im Moment nur jeder achte Fach-

hochschul- und nur jeder siebte Universitätsabsolvent nach dem Abschluss des Studiums ein Praktikum macht, insbesondere wenn sie aus bestimmten Fächern stammen (z. B. Geisteswissenschaften). Einen Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen belegt die Studie nicht.

Eine aussagekräftige Absolventenverbleibstudie zu den Bachelor- und Masterstudiengängen gibt es nicht.

Die Bundesregierung erwartet aber, dass sowohl Bachelor- als auch Masterabsolventinnen und -absolventen aufgrund ihres praxisnäheren Studiums, das auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen vorsieht, generell besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden als in den alten Studiengängen.

11. Wie sind die beschriebenen Entwicklungen aus Sicht der Bundesregierung mit dem von ihr beschriebenen Ziel zu vereinbaren, dass mit der Einführung der neuen Studiengänge eine verbesserte „employability“ der Studierenden erreicht werden soll?

Eine Beeinträchtigung des Ziels, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu verbessern, ist aus den in der Fragestellung in Bezug genommenen Entwicklungen nicht erkennbar.

12. a) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sieben oder acht Semester umfassenden Programme unter den Bachelorstudiengängen (bitte nach Semesterzahl aufschlüsseln)?

Nach den HRK-„Statistiken zur Hochschulpolitik“ 1/2007 (S. 14) liegt im Sommersemester 2007 der Anteil der siebensemestrigen BA-Studiengänge hochschulartübergreifend bei ca. 19 Prozent, der der achtsemestrigen bei etwa vier Prozent – mit einem Schwergewicht bei den Fachhochschulen. Diese Zahlen werden auch durch die o. g. Erhebung des DAAD im Hochschuljahr 2005/2006 bestätigt.

- b) Hält die Bundesregierung den genannten Anteil vor dem Hintergrund der von ihr benannten Vorteile der Integration von Praxisphasen für ausreichend?

Wenn nein, auf welche Ursachen führt die Bundesregierung den geringen Anteil sieben- oder achtsemestriger Bachelorstudiengänge zurück, und welche Initiativen ergreift sie, um diesen Anteil zu erhöhen?

Der relativ geringe Anteil der sieben- oder achtsemestrigen Bachelor-Studiengänge resultiert aus Sicht der Bundesregierung vor allem aus den Vorgaben vieler Bundesländer, in denen häufig der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Offenheit auch für sieben- oder achtsemestrige Bachelor-Studiengänge noch nicht genügend Rechnung getragen wird.

Die Dauer des Studienprogramms allein sagt jedoch noch nichts über seine Praxistauglichkeit aus, da in über 50 Prozent der Studienprogramme Praxisphasen (d. h. kürzer als ein Semester) fester Bestandteil des Curriculums sind, wobei die dualen/ausbildungsintegrierten Studiengänge dabei noch nicht erfasst sind.

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***